

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Postfach 10 02 62
67402 Neustadt

Röchlingstraße 1
67663 Kaiserslautern

Telefon: 06 31 / 84099-0
Telefax: 06 31 / 84099-499
e-mail: lwk-rlp@t-online.de
Internet: www.lwk-rlp.de

Aktenzeichen (Im Schriftverkehr stets angeben)

Auskunft erteilt – Durchwahl
Herr Feldner -431

e-mail
dieter.feldner@lwk-rlp.de

Datum
23.05.2018

Hinweise und Anregungen zum Bewirtschaftungsplanentwurf (Grundlagen) für das Vogelschutzgebiet (VSG) 6812-401 „Pfälzerwald“ und für das FFH-Gebiet 6812-301 „Biosphärenreservat Pfälzerwald“.

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit, im Rahmen der Erstellung von Bewirtschaftungsplänen fachliche Anregungen und Hinweise zu dem aktuellen Planentwurf geben zu können.

Grundlagen, Teil A

Auf Seite 1 zur Einführung wird Natura 2000 und die maßgebenden Richtlinien (VS-Richtlinie, FFH-Richtlinie) vorgestellt. Insbesondere wird herausgestellt, dass Art. 6 Abs. 1 der FFH-Richtlinie durch die Aufstellung eines Bewirtschaftungsplans umgesetzt werden soll. Gleichzeitig wird als Ziel der Richtlinie ausgegeben, dass auch **„die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen“**.

Diese Vorgaben stehen nach unserer Ansicht im Gegensatz zu den von Ihnen (schriftlich und mündlich) geäußerten Aussagen, dass in unserer Stellungnahme ausschließlich naturschutzfachliche Anregungen und Hinweise erwartet werden bzw. berücksichtigt werden können.

Im Rahmen der bisherigen Natura 2000 Diskussion stellt sich für uns die Frage, ob die landwirtschaftlichen Belange lediglich der Form halber eingebracht werden können, oder aber auch (wie in der Richtlinie vorgesehen) eine Berücksichtigung erfahren.

Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass der Bewirtschaftungsplanentwurf als neueste naturschutzfachliche Grundlage für das Gebiet anzusehen ist. Die aufgeführten Daten sind aber zum Teil über 8 Jahre alt. Insbesondere bitten wir hier die Datenlage der Nutzungstypenstruktur (2010), der Anteil der Nutzflächen (2010) als auch die aufgeführten Biotopbetreuer im Gebiet (2011) zu aktualisieren.

Auf Seite 28 kommt es im Entwurf zu einer nicht nachgewiesenen Pauschalbehauptung. „Weiterhin sind die Bäche durch die im Seitenschluss entwickelten Wooge und Fischteiche und den damit verbundenen Wasserentzug und die Einleitung von nährstoffreichem Teichwasser beeinträchtigt. Insbesondere intensiv genutzte Fischteiche führen zum Eintrag von Nährstoffen aus der Forellen- oder Karpfenzucht“.

Im Pfälzerwald erfolgt Fischzucht in der Regel über Kaltwasserproduktion mit natürlichem Durchfluss frischen sauerstoffreichem Bachwasser. Um das Wohlbefinden der Tiere, aber auch die Qualität des Endprodukts Fisch zu gewährleisten, ist eine einwandfreie Wasserqualität erforderlich. Eine unzureichende Wasserqualität führt bei den Tieren zu Stress, der sich negativ auf das Fressverhalten, das Wachstum und die Resistenz gegenüber Parasiten und Krankheiten auswirkt.

Es liegt somit im Interesse der Zuchtbetriebe, die Besatzdichte innerhalb von Auqakulturen so zu steuern, dass das mikrobielle Abbaupotenzial von Futterresten, abgestorbenen Pflanzenteilen und Fischkot in den Teichanlagen nicht überlastet wird und eine geringst mögliche Retention von Nährstoffen erfolgt. Von der über den Grundlagenteil erzeugten "Dramaturgie" kann insofern nicht die Rede sein.

Warum der Erhaltungszustand des LRT nicht ermittelt wurde erschließt sich uns nicht und sollte in jedem Fall ergänzt werden.

Kammolch

Auf Seite 48 sprechen Sie von einer potenziellen Gefährdung durch das Ausräumen stark verlandeter ehemaliger Fischteiche für die Kammolchpopulationen.

Es ist u.E. nicht Aufgabe des Managementplanes, fiktive Beeinträchtigungen zu unterstellen. Der Abschnitt ist zu streichen.

Groppe

Die Aussagen zur Groppe auf Seite 52 basieren auf punktuellen Befischungen von Wasserwirtschaft und LfU. Laut Bewirtschaftungsplanentwurf lassen diese Daten keine Einschätzung des Erhaltungszustandes der Art zu. Trotzdem wird dann doch der Erhaltungszustand auf mittel bis schlecht (c) festgelegt. Aus unserer Sicht erscheint uns diese Einschätzung äußerst subjektiv und unwissenschaftlich. Wir dürfen Sie um Informationen bitten, welche Daten der Befischungen dieser Annahme zugrunde gelegt wurden.

Eisvogel

Die von Ihnen auf Seite 90 beschriebene Gefährdung des Eisvogels durch Schutz der Fischteiche mit Vogelschutznetzen im VSG Pfälzerwald ist uns bislang nicht zur Kenntnis gebracht worden. Die Übernetzung stellt für uns kein grundsätzliches Konfliktpotenzial für den Raum dar.

Die in den folgenden Textpassagen unterstellten Beeinträchtigungen und Gefährdungen sind insgesamt nur vage und größtenteils nicht lokalisiert. Uns sind innerhalb der Bachwiesentäler/Randzonen des Pfälzer Waldes nur extensiv-Rinder-/Schafhaltungen geläufig, die alles andere als im Verdacht stehen einen intensiven Nährstoffeintrag zu bewirken. Im Gegenteil werden hier händeringend tierhaltende Betriebe für die Offenhaltung der Wiesentäler und Offenlandstrukturen gesucht.

Auch Standweiden von Pferden mit übermäßigem Nährstoffeintrag sind uns im Untersuchungsraum nicht als üblich bekannt. Es handelt sich vielmehr um Umtriebsweiden, bei welchen zur Vermeidung von Überweidung / übermäßigem Nährstoffeinträgen ein regelmäßiger Wechsel stattfindet. Wenn diesbezüglich aus naturschutzfachlicher Sicht punktuell eine Optimierung als wünschenswert erscheint, dann ist darüber im Einvernehmen der betroffenen Betriebe / Landnutzer gegen entsprechende Entschädigungs- bzw. Ausgleichsleistungen zu befinden. Ansonsten werden durch weitere Auflagen und Einschränkungen eher die Verbrachungstendenzen zunehmen. Die Formulierung der pauschalen Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und Arten stellen für den überplanten Raum nicht das postulierte Problem dar und sind zu streichen.

Im Einzelnen:

LRT 6230

Seite 32, 33

„Wesentliche Beeinträchtigungen und Gefährdungen des Lebensraumtyps Borstgrasrasen bestehen im Eintrag von mineralischem und organischem Dünger, durch Wiesendüngung und intensive Beweidung mit Rindern oder Pferden als Standweide“.

„Im Offenland gehen insbesondere von einer Beweidung der umgebenden Wiesen durch intensive Rinderhaltung Beeinträchtigungen aus. Die intensive Viehhaltung führt zum Nährstoffeintrag in den nassen Tallagen“.

LRT 6410

Seite 35

„Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps gehe in allen Teilgebieten von zwei Faktoren, der Nutzungsaufgabe oder der Nutzungsintensivierung und Einrichtung von Dauerweideflächen aus“.

LRT 6430

Seite 36

„Weitere Beeinträchtigungen bestehen durch eine intensive Beweidung oder Mahd von Wiesenflächen bis an die Bach- und Grabenränder. Durch die regelmäßige Mahd verschwinden die Hochstaudenfluren und mit ihnen charakteristische Arten wie das Schwarzkehlchen“.

LRT 6510

Seite 36

„Beeinträchtigungen der Flachlandmähwiesen bestehen insbesondere durch Nährstoffeintrag und Düngung durch die Landnutzer (Landwirte). In Teilbereichen führt eine intensive Mineraldüngung zur Artenverarmung und zum Verschwinden des LRTs. In den feuchteren Bachtälern werden die Flächen des LRTs 6510 v.a. beweidet. Aufgrund der hohen Weidetierdichte je Flächeneinheit erfolgt ebenfalls eine Aufdüngung der Standorte und damit eine Artenverarmung“.

Großer Feuerfalter

Seite 55

„Beeinträchtigungen des Großen Feuerfalters gehen von der nicht angepassten zweifachen Mahd der besiedelten Wiesen aus. Auch die intensive Beweidung mit anschließender Nachmahd und damit Vernichtung der Raupenfutterpflanzen führt zur Schädigung der Art“.

Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling

Seite 57

„Beeinträchtigungen des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings und seiner Vorkommensgebiete bestehen v.a. durch zu häufige und frühe Mahd der besiedelten Wiesenflächen. Dies führt bereits nach einem Jahr zum Erlöschen des Bestandes, da die Art auf eine alljährliche erfolgreiche Reproduktion angewiesen ist. Die zweischürige Mahd ist nur dann mit dem Schutz der Art vereinbar, wenn diese im Mai und September erfolgt. Eine Mahd im Juni oder Juli führt zu einem kompletten Verlust der Futterpflanzen zur Flugzeit und damit zum Erlöschen der Population. Auch eine intensive Dauerbeweidung vom April bis in die Flugzeit führt zur Vernichtung des Bestandes“.

Heidelerche

Seite 97

„Beeinträchtigungen der Heidelerche bestehen im Vogelschutzgebiet insbesondere durch Verlust der Bruthabitate infolge Aufdüngung von Grünlandflächen und intensive Beweidung mit Pferden oder auch Anlage von dichten Streuobstwiesen in den Brutgebieten der Art“.

LRT 91EO*

Seite 45

„Beeinträchtigungen der Erlen-Eschen-Bachauenwälder bestehen vor allem in der Zurückdrängung der bachbegleitenden Waldbeständen durch Beweidung von Grünlandflächen im Offenland“.

Die Beweidung wird demnach als Hauptursache von Beeinträchtigungen angeführt. Eine Zurückdrängung von Waldbeständen durch Grünlandnutzung, die sich bestandsgefährdend auswirken soll, vermögen wir in keiner Weise nachzuvollziehen.

Bachneunauge

Seite 53

„Beeinträchtigungen gehen daher auch von der Umnutzung der die Bäche umgebenden Landschaft und dem Eintrag von Gülle oder Düngestoffen aus“.

Der Gewässergütebericht lässt für die benannten Fließgewässer in keiner Weise darauf schließen, dass es zu derartigen Beeinträchtigungen kommt. Deren Umweltqualitätsnorm ist gerade im Gebiet Pfälzerwald eingehalten.

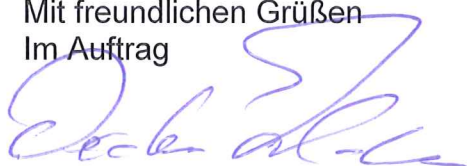
„Beeinträchtigungen und Gefährdungen gehen besonders von der Eutrophierung der Standorte durch angrenzende landwirtschaftliche Nutzflächen, insbesondere Weinbau aus. Alle Vorkommen sind wegen ihrer isolierten, inselartigen Lage auch durch Nährstoffeintrag aus angrenzenden Weinbergen bedroht“.

Auch hier möge der Planverfasser konkret lokalisieren, wo derartige Erscheinungen im Untersuchungsraum auftreten sollen. In den uns bekannten Weinlagen des Untersuchungsgebiets besteht in der Regel ein abwechslungsreiches Mosaik aus überwiegend kleinparzellierten Weinbau- und Brachflächen. Im Weinbau liegen die N-Gaben bei 40 kg / ha / Jahr, die Menge, die die Rebe auch vollständig assimiliert. In vielen Fällen erfolgt die N-Gabe auch durch Gründüngung von Juni/Juli bis April/Mai des Folgejahres. Schließlich kommt es u.a. auch und gerade in der hängigen Lage des Untersuchungsraums zwecks Erosionsminderung alle 3-4 Jahre wechselweise zur Zwischenzeilenbegrünung, um evtl. Nitratüberschüsse auszugleichen. Insofern halten wir gerade im Bereich des N2000 Gebietes derart pauschalisierende und nicht lokalisierte "Feststellungen" für abwegig und unangemessen.

Wir dürfen Sie bitten, in Kapitel 5 die Bezeichnung für die AUKM von PAULa in EULLa-Programme umzuändern. Ebenso verhält es sich mit den PAULa-Berater.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dieter Feldner